

Fragebogen zum Konzept Windenergie Lindenberg

Vernehmlassung vom 2. April bis 7. Mai 2012

Vernehmlassung zum Konzept Windenergie Lindenberg

Ausgangslage

Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) wächst das Interesse am Bau von Windkraftanlagen in der Schweiz. In mehreren Luzerner und Aargauer Gemeinden am Lindenberg besteht ein Interesse am Bau von Windkraftanlagen. So plant eine Projektgruppe „Windpark Lindenberg“ gemeinsam den Bau von sieben Windkraftanlagen der 3 MW-Klasse auf dem Lindenberg.

Bisher existiert jedoch noch kein regionales Konzept, das die Standortsuche, die Planung und den Bau von Windkraftanlagen regelt und über die Kantonsgrenze hinweg koordiniert.

Die Regionen Seetal (Luzern) und Oberes Freiamt (Aargau) koordinieren die Gebiete für Windkraftanlagen im vorliegenden regionalen Konzept. Das Konzept dient als Grundlage für die regionale Umsetzung und die behördenverbindliche Sicherung sowie die Koordination der anschliessenden Nutzungsplanverfahren.

Ausscheidung von Räumen für Windpärke

Mit dem Konzept Windenergie Lindenberg werden die Räume ausgeschieden, innerhalb denen der Bau von Windkraftanlagen erlaubt ist. Pro Raum müssen dabei mindestens drei Anlagen erstellt werden und einen so genannten Windpark bilden. Damit kann die Windenergie effizient genutzt werden. Zum Erscheinungsbild und zur Stellung der Anlagen werden im Konzept detaillierte Vorgaben gemacht.

Behördenverbindliche Sicherung der Ergebnisse

Die Ergebnisse aus dem Konzept Windenergie Lindenberg werden in einem „Letter of Intent“ (Absichtserklärung) festgehalten. Ziel ist, dass die beiden Regionalplanungsgruppen Seetal und Oberes Freiamt sowie die Standortgemeinden Hitzkirch, Hohenrain und Beinwil Freiamt den Letter of Intent unterzeichnen und sich damit verpflichten, sich an die Ergebnisse auf dem Konzept zu halten und den Bau von Windkraftanlagen gegenseitig unter einander abzustimmen.

Vernehmlassung und Rückmeldungen

Vom 2. April bis 7. Mai 2012 erhalten Sie die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Konzepts Windenergie Lindenberg zu äussern.

Sie erleichtern uns die Auswertung Ihrer Stellungnahmen, wenn Sie diese elektronisch (Word per E-Mail) an die Region zurückschicken. Um die Mitwirkung besser auswerten zu können bitten wir Sie, die untenstehenden wichtigen Fragen aus Sicht der Regionen und der Gemeinden zu beantworten.

Angaben zu Mitwirkenden

Name: Paysage libre – Freie Landschaft

Zugehörigkeit: *(bitte zutreffendes markieren)*

Gemeinde	<input type="checkbox"/>
Politische Partei	<input type="checkbox"/>
Verband	<input checked="" type="checkbox"/>
Andere	<input type="checkbox"/>

Strasse: Sennhof 102

PLZ: 5453

Ort: Remetschwil

Tel. Nr. (bei Rückfragen): 056 470 14 80

E-Mail-Adresse: christof.merkli@paysage-libre.ch

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen möglichst elektronisch zurück. Die Rücksendeadresse lautet:

Netzwerk Gemeinden der IDEE SEETAL AG
Bellevuestrasse 27
Postfach 364
6281 Hochdorf
www.idee-seetal.ch

Vielen Dank!

Fragen

Sind Sie mit Kapitel 1 „Ausgangslage und Aufgabenstellung“ einverstanden?

- Ja
 Nein

Bemerkungen: Die neu in Kraft getretene [Energieverordnung vom 27. Januar 2012](#) sieht eine Subventionierung für Windkraftanlagen von **21,5 Rappen** / kWh in den ersten 5 Jahren vor. Danach gilt eine Regelung, die aufgrund des erreichten Nettoertrags auf Basis eines Referenzertrags nur für „gute“ Ertragslagen eine Reduktion auf **13,5 Rappen** / kWh vorsehen. Schlechte Ertragslagen (Lindenberg) werden in einer abgestuften (je nach Differenz) noch wenige Monate von einem höheren Satz profitieren (vereinfacht). Auf lange Sicht verringert das die Einnahmenseite gegenüber früheren Verfahren zur Festsetzung des KEV – Beitrages.

Sind Sie mit Kapitel 2 „Vorgehen“ einverstanden?

- Ja
 Nein

Bemerkungen: Die kritischen Elemente sind unbedingt zu berücksichtigen. Klar windkraftkritische Organisationen wie [IG Windland](#) und [Paysage Libre – Freie Landschaft](#) sind in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Befürwortende Elemente und Organisationen / Firmen hat es bereits genug im Prozess (Die Vereinigung Suisse Eole als Vertreterin der Windradhersteller und Windradbetreiber ist Partei in diesem Verfahren).

Sind Sie mit Kapitel 3 „Projektorganisation“ einverstanden?

- Ja
 Nein

Bemerkungen: Wenn die Windradhersteller und Windradbetreiber in irgendeiner Form Teil dieser Projektorganisation werden, erheben wir Anspruch auf den gleichen Einfluss und verlangen die Mitarbeit in diesem Gremium im selben Umfang wie sie durch die Suisse Eole oder ihre Vertreter erfolgt. Unserer Meinung nach muss auch darauf geachtet werden, dass die Teile dieser Projektorganisation unbefangen entscheiden können. Wer in irgendwelcher Form finanzielle oder ideologische Vorteile aus diesem Projekt ziehen kann, ist befangen.

Sind Sie mit Kapitel 4 „Grundlagen“ einverstanden?

- Ja
 Nein

Bemerkungen: Der Punkt E6-1 im kantonalen Richtplan Luzern schliesst nach unserem Dafürhalten eine Bebauung des Lindenbergs mit Windkraftanlagen aus. *„Windenergieanlagen dürfen die Schutz- und Entwicklungsziele folgender Gebiete nicht wesentlich beeinträchtigen: andere besonders schützenswerte Landschaften.“* Der Lindenberg ist eine besonders schützenswerte Landschaft. Wie der Heitersberg und eigentlich alle Hügel des Mittellandes, die in erster Linie der Erholungszone durch die Anwohner dienen. Windenergieanlagen beeinträchtigen diese Funktion massiv. Betrachtet man die Energieziele der Suisse Eole und des BFE für Windkraft (4'000 GWh jährliche Produktion im Jahr 2050) kann das nur erreicht werden, wenn auf praktisch allen Hügelketten der Schweiz solche Anlagen gebaut werden. Die Verbauung des Lindenbergs ist nur ein kleiner Teilschritt in die totale Landschaftsverhandlung unseres Landes. Es ist aber klar auszuschliessen, dass dieser massive Eingriff in die Naturschönheit unseres Landes eine ernstzunehmende energetische Wirkung haben kann.

Die Folgerung (Seite 9 unten), dass Windkraftanlagen im öffentlichen Interesse liegen und deshalb das „Erstellen solcher Anlagen“ den Schutzziele der LkB **nicht** widersprechen, ist ein offensichtlicher Widerspruch und kann wohl nicht ernst gemeint sein. Die Absprache eines solchen Schutzes ist Sache des demokratischen Mitwirkungsverfahrens und einer ebenso demokratischen Güterabwägung und darf in diesen Grundlagen auf keinen Fall **präjudiziert** werden. Dieser Passus ist ersatzlos zu streichen. Es gibt keinerlei faktische Hinweise, dass solche Industrieanlagen im öffentlichen Interesse sein können. Sie produzieren unter den Umständen auf dem Lindenberg kaum Strom, verursachen Schäden an der Fauna, beeinträchtigen die Qualität des Erholungsgebiets und weisen erhebliche systemische Ineffizienz aus, die einen Bau nicht rechtfertigen. Das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag ist schon durch die schlechte Bewindung begründbar. Weil das ursprüngliche Kriterium von 4,5m/s auf 50 Meter über Grund auf dem Lindenberg nicht erreicht werden kann, korrigiert man diese Bedingung einfach auf 4,5m/s auf 100 Meter über Grund. Das ist eine absichtliche Beschönigung und Augenwischerei. Solche Anlagen arbeiten nicht effizient unterhalb von jahresdurchschnittlichen 6 bis 7 m/s auf Nabenhöhe. Dass die Nachhaltigkeit solch massiver Eingriffe mit so wenig Stromertrag und so viel Subventionsgeldern nachgewiesen werden kann, ist stark anzuzweifeln. Jede Energieumwandlung wird aus der Sicht der Profiteure ökonomisch vertretbar, wenn man sie nur genug mit öffentlichen Geldern unterstützt. Aus der Sicht der Gesellschaft ist das nicht sinnvoll und **unökonomisch**. Erwähnenswert sind mindestens zwei Studien aus Deutschland, die man vorher lesen sollte, wenn man solche vorliegenden Papiere schreibt: [1](#) / [2](#).

Sind Sie mit Kapitel 5 „Analyse der Prüfgebiete“ einverstanden?

- Ja
 Nein

Bemerkungen: Die Eignungsgebiete sind nicht auf einer realistischen Basis von 6m/s auf 50 Meter über Grund festgesetzt. Alle umliegenden Länder empfehlen eine wesentlich höhere Bewindung für die Erreichung einer minimalen Effizienz. Die 4,5 m/s auf Nabenhöhe des [Konzept Windenergie Schweiz](#) sind eine im internationalen Rahmen einmalige Beschönigung fehlender Windkraft. Sie wurde im Jahr 2004 von der Windradlobby der Schweiz so tief festgelegt, weil das fehlende Windaufkommen in der Schweiz vertuscht werden sollte.

Durch die immer höher und grösser geplanten Windkraftanlagen wird dieses Kriterium laufend herabgesetzt und verlässt je länger je mehr **jeden Bezug zur Realität**. Damals hat man mit Nabenhöhen von 70 Metern gerechnet. Auf dem Lindenberg sollen Anlagen mit weit über 100 Meter hohen Naben gebaut werden. Wer die Leistungskurven aller modernen Windkraftanlagen betrachtet, sieht eindrücklich, wie schlecht die Auslastung ALLER Anlagen in der Schweiz im Vergleich mit deutschen Verhältnissen ist. Eine weitere Anwendung dieses ideologisch und politisch festgelegten Kriteriums ist nur als unprofessionell zu bezeichnen. Selbst die deutsche Windradlobby verlangt wesentlich höhere Werte für zu bauende Anlagen.

Ausschlussgebiete (Punkt 5.3): Im Konzept Windenergie Schweiz wird ein Waldabstand von 50 Metern gefordert. Man muss hier darauf hinweisen, dass kleinere Abstände die Kriterien **für die Zertifizierung als grüner Strom unmöglich machen**, da sich diese Kriterien ausdrücklich auf diese Werte aus dem Konzept berufen. Der Waldabstand muss auch aus Gründen des Fledermaus- und Vogelschutzes auf 50 Meter erhöht werden. Der Wert von 20 Metern wurde schleichend schon in verschiedenen Vorlagen der Windradlobby eingeführt und hat keine nachvollziehbare Begründung vorzuweisen. Der Abstand ist auf 50 Meter, gemessen ab äusserstem Anlageteil festzulegen.

Vorbehaltsgebiete (Punkt 5.4): Es ist kaum anzunehmen, dass das Mittelspannungsnetz die zu erwartenden Spitzenleistungen dieser Windparks mit bestehenden Installationen aufnehmen kann. Die Abklärungen der Initianten sind mit Vorsicht aufzunehmen. Ein Netzausbau kann die Kosten enorm erhöhen. Siedlungsgebiet: Der Abstand ist in Bezug auf „alle bewohnte Gebäude“ festzulegen (siehe auch Konzept Windenergie Schweiz und internationale Empfehlungen). Die Unterscheidung nach Landwirtschaftszone und Wohnzone ist nicht zielführend, weil Emissionen wie Schattenwurf und Schall an und in allen Wohngebäuden dieselbe Wirkung entfalten. Hier besteht die Gefahr, dass Weiler und Einzelgehöfte mit landwirtschaftlicher Nutzung lärmtechnisch als Industriezonen gelten und die Vorschriften der Lärmschutzverordnung deshalb zu hohe Belastungs-

werte zulassen (50 dBA in der Nacht, was dem doppelten Schalldruck entspricht, wie er in gleichen Situationen in Deutschland angewendet wird (40 dBA)). Es muss hier auch ausdrücklich auf die Gefahren des [Wind Turbine Syndromes](#) hingewiesen werden. Besonders grosse Rotoren von Windkraftanlagen emittieren eine hohe Menge an schädlichem tieffrequentem Schall (21-200 Hz) und Infraschall (weniger als 20 Hz). [Neueste Studien](#) belegen die Wirkung von Infraschall und tieffrequentem Schall auf die Organe des Innenohrs.

Abstände zu Wohngebäuden von 300 Metern [sind heute international kein Thema mehr](#). Zur Verhinderung von pathologischen Symptomen in der betroffenen Bevölkerung muss von einem Mindestabstand der 10-fachen Gesamthöhe einer Windkraftanlage ausgegangen werden. Die von der Suisse Eole empfohlenen Abstände und deren Begründung sind ***konstruierte Fakten ohne wissenschaftliche Grundlagen***. Es wird hier ausdrücklich davor gewarnt, den Angaben dieser Organisation unkritisch Glauben zu schenken. Ihr Auftritt als Vertreterin des BFE hat historische Wurzeln. Das BFE hat es bisher versäumt, diesen Selbstläufer eines Zauberberlins unter Kontrolle zu bringen.

Sind Sie mit Kapitel 6 „Begehung der Prüfgebiete“ einverstanden?

- Ja
- Nein

Bemerkungen: Die Kritiker von Windkraft auf dem Lindenberg waren leider nicht eingeladen, diese Begehung mitzutragen. Es ist aber anzuzweifeln, dass die Wirkung solcher Stahlgiganten in ihrer Abwesenheit beurteilt werden konnten. Die im Internet verfügbaren Bilder der RenInvest sind auf jeden Fall massiv beschönigt. Die eingezeichneten Anlagengrössen in der Fotomontage sind exakt halb so gross abgebildet, wie es die Realität dann effektiv zeigen würde. Das entspricht auch der versprochenen Leistung dieser Anlagen, die durch einfaches Nachrechnen auf www.wind-data.ch als massiv übertrieben demaskiert werden können.

Sind Sie mit Kapitel 7 „Ergebnis“ einverstanden? Sind die ausgeschiedenen Gebiete und Räume für Windpärke aus ihrer Sicht richtig?

- Ja
- Nein

Bemerkungen: Ein Windpark auf dem Lindenberg kann keine erwünschte Wirkung erzielen. Zu wenig Wind, zu wenig Raum für Abstand, zu viele Nachteile für Mensch, Natur, Erholungsgebiet und Landschaft.

Da der Wille zum Unglück in der Region offensichtlich stark ausgeprägt ist, folgende Punkte zur Beachtung: Darauf achten, dass die UVP auch die kritischen Elemente wie Infraschall, Schallreflektion und Resonanz berücksichtigt. Es wird empfohlen, bei Weilern mit ESIII die Planungswerte der ESII anzuwenden. Es entstehen ansonsten zu hohe Schallbelastungen für die Anwohner schon im hörbaren Bereich. Die Empfehlungen der [EMPA](#) sind exakt umzusetzen (ausser Infraschall).

Der Eiswurf kann durch Beheizung nicht vollständig verhindert werden. Beheizung der Rotoren bedeutet auch eine massive Reduktion des Nettoertrages. Gerade bei sehr schwachen Windlagen ist die Beheizung oftmals unverhältnismässig und schützt nicht vor drohendem Eiswurf der Anlage.

Der Meteoradar auf dem Albis wird nicht gerade vor Freude in die Luft springen. Diese Abklärungen sollten aus Effizienzgründen zuerst angegangen werden, weil sie zum Killerkriterium des gesamten Projekts werden könnten.

Sind Sie mit Kapitel 8 „Sicherung der Ziele und Grundsätze“ einverstanden? Haben Sie insbesondere Anregungen oder Ergänzungen zum Text des „Letter of Intent“?

- Ja
 Nein

Bemerkungen: Der Aufklärung der lokalen Bevölkerung ist ein grosses Gewicht einzuräumen. Nur diese betroffenen Menschen können abschliessend beurteilen, ob dieses Projekt im demokratischen Sinne eine Mehrheit findet. Bisher wurden die Kritiker von Windkraft von der Diskussion systematisch ausgeschlossen. Die falschen Aussagen der Windradlobby und anderer ideologischer Verbände stehen immer öfter ganz alleine im Raum. Die Komplexität der Materie erlaubt es den Profiteuren mit Gemeinplätzen wie „*Wir müssen doch etwas tun*“, oder „*Der Atomstrom muss doch irgendwie ersetzt werden*“ und „*Diese Windräder sind ästhetisch und schön und beruhigend und ..*“ etc.

Dabei geht meistens vergessen, dass die Windkraftnutzung weltweit nur an sehr günstigen Standorten funktioniert. Windkraftnutzung ist rein energetisch betrachtet auf dem Lindenberg und im gesamten Mittelland der Schweiz nicht sinnvoll. Strom aus Kernkraftwerken kann damit nur marginal ersetzt werden, auch wenn wir auf jeden Hügel der Schweiz eine ganze Gruppe dieser Anlagen bauen. Das liegt in der Natur der beiden Umwandlungssysteme von Energie: Dort die 7x24-Stunden Verfügbarkeit mit zu diskutierendem Sicherheitsprofil und 100% Steuerbarkeit und hier eine landschaftszerstörende, naturfeindliche und anwohnerverachtende Anlage, die während bestenfalls 20% der Jahreszeit von sehr wenig bis genügend Strom produziert, der wiederum zu 98% durch zuverlässige Energieumformungsanlagen gestützt werden muss für den häufigen Fall, dass gar kein Wind herrscht.

Hauptsächlich geht es einer kleinen Gruppe von Ideologen und Profiteuren darum, den reichlichen Subventionssegen der schweizer Energiepolitik abzuschöpfen. Die meisten Argumente sind hohle, vorgeschobene Sprüche. Sie halten einer vertieften Betrachtung nicht stand. Die Bevölkerung muss über die Wirkung solcher „Massnahmen“ genau informiert werden, damit sie die Folgen richtig einschätzen kann. Solange die Windradlobby alles unternimmt, damit diese Bevölkerung unvollständig informiert ist, muss man ihr diesen Eigennutz vorwerfen.

Die Paysage Libre – Freie Landschaft freut sich auf die Beteiligung an verschiedenen informellen Veranstaltungen zu diesem Thema. Sie ist die landesweite Vertreterin aller windradkritischen Organisationen. Fehlt diese Stimme in irgendeinem Plenum, fehlt die Hälfte einer guten Informationspolitik. So ein Plenum wäre weit davon entfernt, objektive Informationen zu verbreiten. Bisher war das allerdings der Normalfall für die Diskussionen um Windkraft in der Schweiz.